# Anonyme Geburt

Seit 2001 ist es in Österreich möglich, ein Kind in einem Krankenhaus anonym, also ohne das die Kindesmutter ihren Namen nennen muss, auf die Welt zu bringen. Das Kind wird in der Regel anschließend vom Kinder- und Jugendhilfeträger (früher: Jugendamt) an Adoptiveltern vermittelt. Durch die anonyme Geburt soll die Gesundheit von Mutter und Kind durch medizinische Betreuung und soziale Beratung gesichert werden. Auch die medizinische Vor- und Nachbetreuung der Mutter ist anonym möglich.

Nach der Geburt übernimmt vorerst der Kinder- und Jugendhilfeträger (in Vorarlberg die Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Abt. Kinder- und Jugendhilfe) die Obsorge für das Kind. Die Kindesmutter hat nach der Geburt sechs Monate Zeit sich zu melden, falls sie die Freigabe zur Adoption wieder rückgängig machen möchten. Bleibt die Kindesmutter anonym, kann die Adoption ohne Zustimmung von ihr durchgeführt werden.

## Wie läuft eine anonyme Geburt ab?

Eine anonyme Geburt läuft wie eine normale klinische Geburt ab. Die schwangere Frau bringt das Kind unter medizinischer Betreuung und psychologischer Begleitung in einem Krankenhaus zur Welt. Name oder andere persönliche Daten müssen jedoch nicht bekanntgegeben werden und es müssen auch keinerlei Formalitäten erfüllt werden. Auch die Versorgung der Kindesmutter nach der Entbindung ist gewährleistet. Anschließend kann das Krankenhaus ohne das Baby verlassen werden.

Quelle: Anonyme Geburt und Babyklappe | Gesundheitsportal

## Was passiert nach der Geburt?

Nach der Geburt übernimmt die Kinder- und Jugendhilfe (früher: Jugendamt) die Fürsorge für das Kind und übermittelt es an Pflege- bzw. Adoptiveltern. Die Entscheidung, das Kind anonym zur Welt zu bringen, bedeutet auch gleichzeitig eine Freigabe zur Adoption.

Die Kindesmutter hat dennoch sechs Monate Zeit, die Freigabe zur Adoption wieder rückgängig zu machen (§ 181 ABGB). Dafür muss sie sich bei der Kinder- und Jugendhilfe melden und ihren Namen bekanntgeben. Im Anschluss muss die Obsorge gerichtlich geklärt werden. In diesem Fall wird die anonyme Geburt wie eine normale Geburt angesehen. Die Frauen werden danach psychologisch betreut und unterstützt. Wurde die Mutterschaft festgestellt, wird die Rückführung des Babys veranlasst, ansonsten wird das Kind endgültig zur Adoption freigegeben.

## Was bedeutet die Freigabe zur Adoption?

Wenn die werdende Mutter ihr Kind zur Adoption freigeben will, wird ersucht, während der Schwangerschaft Kontakt mit der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Kinder- und Jugendhilfe, aufzunehmen. Dort erhält sie eine umfassende, anonyme und unparteiische Beratung, die sie bei der Entscheidungsfindung unterstützen soll.

Weiters können wir ihr die verschiedenen Formen der Adoption näher erläutern und gemeinsam abwägen, ob es noch andere Wege für die Situation gibt.

## Welche Schritte folgen, wenn die leibliche Mutter bei ihrer Entscheidung bleibt?

Bleibt die werdende Mutter bei ihrer Entscheidung für die anonyme Geburt, wird die Kinder- und Jugendhilfe den Adoptionsvertrag vorbereiten und dem Gericht vorlegen. Nach sechs Monaten kann das Gericht diesen Vertrag ohne Zustimmung der leiblichen Mutter bewilligen. Damit geht die Verantwortung für das Kind dann endgültig auf die Adoptiveltern über. Sie kann allerdings auch später (auch nach Jahren) jederzeit ihre Anonymität aufgeben und dem Kind so zu Informationen über seine Herkunft verhelfen.

## Was bedeutet anonyme Geburt für das Kind?

Nach der anonymen Geburt übernimmt die Kinder- und Jugendhilfe die Verantwortung für das Kind und sucht aus dem Kreis der Adoptivwerbenden eine geeignete Familie aus.

## Was kostet die anonyme Geburt?

Für die Frau entsteht im Fall einer anonymen Geburt bzw. einer Inanspruchnahme einer Babyklappe keinerlei Kosten.

## Was für das Kind noch wichtig ist?

Jedes Kind will über seine leiblichen Eltern und seine Familie später einmal Bescheid wissen. Auch, das zur Adoption freigegebene Kind wird einmal Fragen stellen, die niemand außer die leibliche Mutter beantworten kann (Fragen über die leibliche Mutter, den leiblichen Vater, die Familie, Aussehen, Lebensumstände, Vorlieben, Geschwister …).

Adoptivkinder wollen auch etwas über die Beweggründe erfahren, welche die Mutter zur anonymen Geburt und zur Freigabe zur Adoption bewogen haben.

Die Mutter kann daher alles, was ihr dazu wichtig ist – und Sie ihrem Kind mitteilen bzw. mitgeben möchte – in Form von persönlichen Zeilen bzw. von Andenken bei der Kinder- und Jugendhilfe hinterlegen.

**Unterstützung und Beratung finden Sie bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Abt. Kinder- und Jugendhilfe und bei allen öffentlichen Krankenhäuser in Vorarlberg.**


**Ansprechperson für Inlandsadoption:**

**Bezirkshauptmannschaft Bludenz**
**Abt. Kinder- und Jugendhilfe**
**Mag.ª Daniela Walter**
**Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz**
**T 05552 6136 51510, E bhbludenz@vorarlberg.at**